

sich die systematisch fruchtbaren Gehalte des Selbstverwirklichungsgedankens rekonstruieren lassen“ (203). – In die „geschichtsphilosophische Linie“ (213–220), in der es nicht so sehr um individuelle, sondern vor allem um die Verwirklichung der Gattung geht, gehören „die Theoretiker einer Erziehung des Menschengeschlechts (Herder, Lessing, Fr. Schlegel)“ (214). Doch nicht diese werden im folgenden behandelt, sondern erneut Kant und die englischen Hegelianer. Für Kant liegt die *perfectio* der Gattung in der Entfaltung (Kultivierung) „aller Naturanlagen“ (215). Im Bereich der bürgerlichen Gesellschaft sind Zielpunkte der Entfaltung eine gerechte Rechtsordnung und „ewiger Friede“. Bei dem englischen Hegelianer Thomas H. Green und seinem Schüler F. H. Bradley ist Ethik als Handlungswissenschaft zugleich Theorie der Selbstverwirklichung. Den gemeinsamen Nenner der verschiedenen Ausprägungen des Verständnisses von Selbstverwirklichung sieht G. im gemeinsamen Anliegen der „Überwindung einer Gesetzesmoral“ (219).

Im vorletzten Kapitel (E. „Kant und die *perfectio* des Willens“; 221–290) rekonstruiert G. die Genese der Moralphilosophie Kants in drei Schritten (Von der Vernunftethik zur Gefühlsethik: 225–245; Von der Gefühlsethik zur reinen Vernunftethik: 245–268; Systematisierung der Ethik: Ideen und Kategorischer Imperativ: 268–290). Als Fazit seiner kritischen Rekonstruktion des Begriffs der Selbstverwirklichung stellt G. in der Zusammenfassung 291–296) u. a. heraus: (1) ‚Selbstverwirklichung‘ ist ‚der legitime Nachfolger‘ des in der Tradition zentralen Begriffs der ‚*perfectio*‘. In Kants Moralphilosophie laufen die vier Linien der Begriffsgeschichte zusammen, so daß der Vorwurf, seine Ethik sei das Gegenprogramm zum klassischen Eudämonismus, zumindest undifferenziert ist. (2) G. sieht als weiteres wichtiges Ergebnis seiner Analysen an, daß die eigentliche „Frontlinie“ innerhalb der Moralphilosophien der referierten Autoren verlaufe: die zwischen einer „vollkommenen (unmittelbaren) und einer behelfsmäßigen Moralauffassung“ (292). Unter einer behelfsmäßigen Moralauffassung versteht G. eine Moral, in der „Hilfsmotive“ zugelassen werden. – (3) Alle behandelten Philosophen stimmen überein, daß ‚Selbstverwirklichung‘ in erster Linie als ‚Vernunftverwirklichung‘ zu verstehen ist. – (4) „In authentischer Selbstbestimmung führen wir ein gutes Leben“, so lautet die These zur Rekonstruktion von ‚Selbstverwirklichung‘. ‚Authentische Selbstbestimmung‘ resp. ‚authentische Vernunft‘ stehen auf der Seite von Konsiliarität, Realismus und Subjektivität.

G. hat sich in seiner Untersuchung ein großes Programm vorgenommen. Auch nach dem langen Gang durch die Begriffsgeschichte bleiben Zweifel, ob ‚Selbstverwirklichung‘ wirklich das, was eine lange Tradition unter ‚*perfectio*‘ verstand, beerben kann, zumal G. seinerseits ‚*perfectio*‘ gerade um jenen (theologischen) „Mehrwert“ beschneidet, den zumindest das antike und mittelalterliche Verständnis dem der ‚Selbstverwirklichung‘ vorauszuhaben scheint. Die zeitgenössische Karriere von ‚Selbstverwirklichung‘ und seiner Äquivalente dürfte weniger das Resultat ethischer Neubesinnung, sondern eher Ausdruck von Entfremdungen in unserer Lebenswelt sein. Daß dem eine Ethik Rechnung zu tragen hat, steht außer Zweifel. Allerdings kann dies mit ‚Selbstverwirklichung‘ als Leitwort nur angemessen gelingen, wenn dieses Wort zugleich für die Nichtvollendbarkeit des Menschen in dieser Welt und für seine prinzipielle Offenheit für das Erlösungshandeln Gottes steht.

J. SCHUSTER S. J.

KOSLOWSKI, PETER, *Prinzipien der Ethischen Ökonomie*. Grundlagen der Wirtschaftsethik und der auf die Ökonomie bezogenen Ethik. Tübingen: Mohr 1988. ix/339 S.

Wer mit dem interdisziplinären Gespräch über Wirtschaftsethik bzw. mit den Begegnungen führender Repräsentanten aus Wirtschaft und Kirche vertraut ist, kennt den Antagonismus der Argumentation, daß wirtschaftliche Sachgesetze durch moralische Appelle nicht außer Kraft zu setzen seien, daß religiös-ethisches Engagement leicht blind mache gegenüber wirtschaftlicher Sachkompetenz und daß Eingriffe in den Marktmechanismus selbst aus hochrangigen Motiven in der Regel das Gegenteil der ursprünglichen Absicht bewirken.

K. hat den gesellschaftspolitisch dringlichen und theoretisch gehaltvollen Versuch unternommen, den garstigen Graben rationaler Argumentation und psychischer Vor-

urteile zuzuschütten, der Führungskräfte der Wirtschaft und Mitglieder religiös-sozialer Verbände bzw. Trägergruppen neuer sozialer Bewegungen trennt, und eine Synthese oder besser: Konvergenz von Ökonomie und Ethik vorzustellen, die die stärksten und die besten Antriebe des Menschen (1), nämlich das Selbstinteresse und das Streben nach dem Guten, in eine auf die Ökonomie bezogene Ethik und eine Wirtschaftsethik vermittelt. – Zutreffend und unter Ausklammerung manchen Etikettenschwindels, der mit dem Wort Wirtschaftsethik getrieben wird, diagnostiziert Verf. drei Gründe, weshalb das Interesse an Wirtschaftsethik laut geworden sei, weil nämlich die kulturellen und sozialen Nebenfolgen des Wirtschaftens immer mehr bewußt würden, weil Führungskräfte der Wirtschaft unter steigendem gesellschaftlichen Erwartungsdruck stünden und weil in den extrem ausdifferenzierten gesellschaftlichen Teilsystemen nach einer Rückbesinnung auf die gemeinsamen Voraussetzungen verantwortlichen Handelns gefragt würde (6–14). – Verf. fächert das Projekt einer Synthese (und nicht einer hierarchischen Über- oder Unterordnung) von Wirtschaft und Ethik in drei Teilaufgaben einer ethischen Ökonomie auf (3–5; 14 f.): Erstens geht es ihm darum, eine Theorie der Ethik zu entwerfen, die sich ökonomischer Analyseinstrumente bedient bzw. ethische Probleme mit ökonomischen Theoriebestandteilen zu erhellern sucht. Zweitens geht es um eine Theorie der ethischen Voraussetzungen des Sachbereichs Wirtschaft, also der Regeln und Einstellungen, von denen die Funktionsfähigkeit des Preissystems abhängt. Und drittens ist die formale Entsprechung von Ökonomie und Ethik material und mehr praxisbezogen in eine Theorie der Güter umzusetzen. – Die erste Aufgabe einer auf die Ökonomie bezogenen Ethik weist Verf. dem 1., 6. und 7. Kapitel zu; der zweiten Aufgabe, nämlich die ethischen Voraussetzungen der Ökonomie aufzudecken, ist das 2. Kapitel gewidmet, und die dritte Aufgabe einer ethisch-ökonomischen Güterlehre findet sich im 3., 4., 5. sowie im 8. und 9. Kapitel. Die Reihung der Kapitel entspricht zwar nicht der angekündigten Systematik, sie wird aber aus einer immanenten Logik der Argumentation entwickelt und ist deshalb leicht nachvollziehbar, zumal selbständige Argumentationseinheiten regelmäßig und in einer flüssigen Sprache knapp zusammengefaßt werden, während Überleitungen am Ende und Beginn eines jeden Kapitels die Lektüre außerordentlich erleichtern.

Das erste Kapitel zeigt das wechselseitige Bedingungsgeflecht verschiedener Rationalitätsstufen und Koordinationsebenen der Ökonomie, Ethik und Religion, insofern Ethik das Korrektiv von Marktversagen, Religion das Korrektiv von Ethikversagen darstellt. Zu Marktversagen kommt es, weil das hohe Ideal des Marktes als eines Koordinationssystems der Wirtschaft, das möglichst viele Betroffene einschließt und Nebenwirkungen weitgehend internalisiert, nur unter höchst restriktiven Voraussetzungen, die mit der vollständigen Konkurrenz und der kostenfreien Vertragsdurchsetzung gegeben sind, realisiert wird. Infolgedessen ist Ethik erforderlich, um die Risikokosten des Vertragsabschlusses zu senken; sie ist dazu in der Lage, indem sie Vertrauen und Zuverlässigkeit herstellt. Ethik vermindert die Kosten des Marktversagens und steigert den allgemeinen Wohlstand. – Daß das einzelne Wirtschaftssubjekt unbedingt moralisch handelt, ist unwahrscheinlich; anstatt sich allgemein an wirtschaftliche Regeln zu halten und vertragstreu zu sein, gerade wenn eigene Interessen dem entgegenstehen, wird es – in der Annahme, daß alle anderen moralisch handeln – für sich Ausnahmen von der Regel in Anspruch nehmen (sog. Trittbrettfahren). Verf. weist an Hand des sog. Gefangenendilemmas nach, daß sich Marktversagen in Ethikversagen wiederholt, daß aber Metaphysik und Religion in der Lage sind, allgemeinverbindlich wechselseitiges Vertrauen zu stärken und die Bereitschaft zu moralischen Vorleistungen zu erhöhen. – Das zweite Kapitel hebt die formale Korrespondenz ökonomischer, ethischer und religiöser Einstellungen hervor; Ökonomie und Ethik stimmen seit der modernen Geltung des Freiheitsprinzips und der Subjektivität im Typus überein. So werden beispielsweise Sparen, nichtkooperative Nutzenmaximierung, kooperatives, aber vom Eigeninteresse geleitetes strategisches Spiel, verbindliche Anerkennung eines allgemeinen Gesetzes sowie totales Gefordertsein unter einem absoluten Anspruch als verschiedene (mittlere und große) Stufen der Transzendenz von Unmittelbarkeit und Subjektivität, eines Verzichts auf kurzfristigen Vorteil zugunsten langfristiger Strategien gedeutet.

Oder Ökonomie, Ethik und Religion gelten als verschiedene Grade subjektivistischer Rationalität, als kontinuierlich zunehmender Einschluß von Betroffenen und wachsende Internalisierung von Nebenwirkungen (53, 94). Oder globale Maximierungsstrategien in Ethik und Religion treten einer lokalen Nutzenmaximierung in der Ökonomie als Steigerungsformen ökonomischer Rationalität und Koordination gegenüber (89). – Die Grenzen einer rein formalen Marktökonomie und Regelethik, die äußerlich durch das Preissystem und innerlich durch Verallgemeinerung zustande kommt, werden im *dritten* Kapitel thematisiert. Verf. nimmt Bezug auf die antike Theorie vom höchsten Gut, auf Schellers materiale Wertethik und Schleiermachers Zusammenschau von Pflichten-, Tugend- und Güterlehre; am Begriff der Gerechtigkeit veranschaulicht er die Zusammengehörigkeit von Regelethik und Tugendethik, an der Leitidee der Menschenwürde die Theorie des umfassend verstandenen Guten, das außerhalb der Güterabwägung bleibt. – Während das *vierte* Kapitel der Ökonomie einen „postmodernen“ Ort zuweist, nämlich einen kulturellen Sinn- und Bedeutungsgehalt (Produktions-, Konsum- und Unternehmenskultur), zumal das rein ökonomisch-technische Paradigma überholt ist, greift das *fünfte* Kapitel das Problem der Nebenwirkungen und deren Beurteilung als ein weiteres Konvergenzfeld von Ethik und Ökonomie auf; beiden geht es bei Entscheidungen um eine Güterabwägung, die alle Aspekte des Guten und alle Wirkungen und Nebenwirkungen gedanklich vorwegzunehmen sucht. Im Unterschied zu den beiden ersten Kapiteln untersucht Verf. nun im Rückgriff auf die probabilistische Entscheidungstheorie sowie auf das in der älteren Moralthologie entwickelte Prinzip der Handlung mit Doppelwirkung, wie der individuell Entscheidende die Nebenwirkungen seines Handelns analysieren und beherrschen kann – insbesondere der Unternehmer, dessen spezifische Funktion als „Maximierung von positiven Nebenwirkungen“ (153) zwischen den Mitgliedern der Unternehmung beschrieben wird.

Das 6. und 7. Kapitel waren systematisch dem 1. Kapitel zugeordnet; tatsächlich setzt sich das *sechste* Kapitel zunächst mit einem mechanistischen Verständnis der Wirtschaft auseinander, als sei diese einem Naturgesetz unterworfen, das ein harmonisches, stabiles Gleichgewicht definiere. Demgegenüber charakterisiert Verf. insbesondere das Unternehmerhandeln nicht als mechanische Reproduktion, sondern als „schöpferische Imagination“ (194); der Wirtschaftsprozess ist von einer Logik der Wahlentscheidungen, von sozialen Erwartungen und dialogischer Subjektivität geprägt, nicht von einem sinnleeren Kräftespiel. Allerdings überdreht Verf. den subjektiven Entscheidungsaspekt in der Ökonomie nicht, vielmehr bildet er das Zueinander systemgesteuerter Marktkräfte und subjektiver Entscheidungsmacht als einen Sonderfall der Leib-Seele-Beziehung ab (203). Unter der Voraussetzung, daß sowohl Mittel im Hinblick auf vorgegebene Ziele als auch die Ziele und Werte selbst beurteilt werden, wird dann die ethische Ökonomie zu einer allgemeinen Theorie menschlichen Handelns modelliert (207). Auch das *siebte* Kapitel sucht den Antagonismus zwischen Konkurrenzmarkt und ethischem Handeln als Scheinalternative zu entlarven, indem der Wettbewerb nicht als mechanisch-deterministisches Kräftespiel, sondern als sozialer Prozeß charakterisiert wird. Die Erwägungen zur Grenz-moral verraten ein profiliertes Problemempfinden, während der Versuch, den Konflikt zwischen Wettbewerbsdruck und verantwortlicher Entscheidung auf der vermeintlich höheren Ebene der Sachgerechtigkeit der Wirtschaft zu regeln, tautologisch anmutet. – Das *achte* und *neunte* Kapitel, die dem Thema der Gerechtigkeit (Tauschgerechtigkeit und gerechter Preis) gewidmet sind, schließen an die Problematik des 3. Kapitels an. Die Tauschgerechtigkeit besteht in der Äquivalenz von Leistung und Preis bzw. in der Vorteilhaftigkeit des Tausches für beide Partner, d. h. zum einen in der Preisgerechtigkeit, daß der individuelle Preis an den Marktpreis anschließt, und zum andern in der Sachgerechtigkeit, daß im Tausch echte Güter und nicht Scheingüter gehandelt werden. In der Frage nach dem gerechten Preis liegt der Bewährungstest der ethischen Ökonomie, geht es dabei doch um die Konstitutionsbedingungen des Preissystems, nämlich um Marktverhältnisse, um privates Eigentums- und staatliches Leistungsrecht, um die geschichtliche und deshalb auch willkürliche Form der Eigentumsverteilung. Das Kriterium des gerechten Preises ist eine prozessuale Synthese formaler, freier Koordination der Subjektivität

der Marktteilnehmer (Knappheitsverhältnisse, Nachfrage, Marktformen) und materialer Gerechtigkeitsforderungen, nämlich der Sicherung von Mitwirkungsrechten, von vitalen Lebensinteressen und kultureller Gemeinsamkeit.

Wie weit trägt der kritische Einwand, daß Verf. keine ethische Ökonomie aus einem Guß vorlegt, wie die zahlreichen, über neun Kapitel verstreuten (und teils lästige Wiederholungen einschließenden) Varianten des einen Grundmotivs, daß Ökonomie und Ethik vom Typus ihrer Methode her konvergieren, belegen? „Prinzipien der Ökonomie“ hat Verf. seine Arbeit genannt; so spräche es eher für die Blauäugigkeit des Kritikers, der eine wohlkonstruierte Wirtschaftsethik erwartet, als daß der für den deutschen Sprachraum erstmalige Versuch, eine richtungweisende Schneise in den Literaturdschungel angeblicher Wirtschaftsethik zu schlagen, desavouiert wird. – Dennoch frage ich mich, ob Verf. das Gewicht einer beeindruckend herausgearbeiteten Konvergenz von Ökonomie, Ethik und Religion nicht überschätzt, insofern er der Faszination kontinuierlicher, nahtloser Grenzübergänge und formaler Analogien erlegen ist, und ob sich nicht in gleicher Intensität Brüche, Gegensätze und Widersprüche zwischen Ökonomie, Ethik und Religion bemerkbar machen. Daraus ergibt sich eine zweite Anfrage, ob Verf. das ursprüngliche Postulat reziproker Relevanz von Ökonomie und Ethik bei der Rekonstruktion einer ethischen Ökonomie konsequent durchhält und ob er in der Durchführung bzw. am Ende nicht doch ein hierarchisches Verhältnis und entsprechende Dominanz der Ethik über die Ökonomie, der Religion über die Ethik statuiert; andernfalls müßte es bei einer konsequenten Kreisbewegung, die im Extremfall auch Religionsversagen durch Ökonomie korrigiert, bleiben. Außerdem fällt mir auf, daß Verf. sich vorrangig innerhalb einer legitim gewählten immanenten Grenze sowohl des (neo-)klassischen Ökonomiemodells als auch des Ethikentwurfs der Moderne bewegt. Das Projekt einer ethischen Ökonomie würde vermutlich anders aussehen und nicht so häufig in den Typ einer bloßen Unternehmerethik abgleiten, wenn Verf. der Korrespondenz von keynesianischer Wirtschaftstheorie und aktuellen ethischen Entwürfen etwa im Rahmen der Kommunikationstheorie oder einer kollektiven Entscheidungstheorie nachgegangen wäre. Schließlich bleibt für mich ein Desiderat, daß das Projekt einer ethischen Ökonomie viel stärker die kollektiven Träger wirtschaftsethischer Reflexion und wirtschaftspolitischer Durchsetzung thematisiert. Denn der einzelne Konsument wird sich auf den Druck der Werbung berufen, und der einzelne Unternehmer wird auf die unausweichliche Grenzmoral verweisen. Verf. stößt auf diese Problematik, wenn er einerseits das staatliche Handeln dafür mitverantwortlich macht, daß Mindestrechte der Beteiligung und das Schaziel der Wirtschaft realisiert werden (281, 297), und wenn er andererseits Konzernen und Branchenführern eine wirtschaftsethische Vorreiterfunktion zuweist (223). Gerade in der Analyse der internationalen Preisgerechtigkeit wird mir die Aporie einer ethischen Ökonomie bewußt, die das Fehlen eines politischen Subjekts und Handlungszentrums auf Weltebene zwar diagnostiziert, internationale Preisgerechtigkeit aber als Utopie deklarieren muß (282), weil ihr das methodische Instrumentarium fehlt, angesichts des Ethikversagens transnationaler Konzerne, multilateraler Institutionen und nationaler Regierungen zumindest Trägergruppen sozialer Bewegungen zu benennen, die alternativ die Funktion wirtschaftsethischer Reflexion und wirtschaftspolitischer Durchsetzung übernehmen könnten.

F. HENGSBACH S. J.

HANDWÖRTERBUCH ZUR DEUTSCHEN RECHTSGESCHICHTE (HRG). Hrs. *Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann*. 31. Lfg. (Sp. 1537–1792). Berlin: Schmidt 1989.

Die vorliegende neue Lieferung des bewährten HRG zeichnet sich durch die gewohnt solide Bearbeitung der Beiträge aus. In knapper und präziser Weise (vgl. z. B. die Artikel „Schwabenspiegel“ mit Behandlung von Entstehungsgeschichte und Intention des Verfassers sowie „Schwangerschaft“ mit gutem rechtsgeschichtlichem Überblick) werden die Stichworte behandelt. Jeder Artikel enthält Hinweise auf weiterführende Literatur. Zum Stichwort „Schwert“ finden sich neben wertvollen Informationen auch interessante etymologische Hinweise. Sachgebiete wie das Schwurgerichtswesen, das See- bzw. Seehandelsrecht und die Sklaverei werden in dieser Lieferung bearbeitet.